



Bayerisches Landesamt für Pflege
- Referat 42 -
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg

E-Mail: ausbildungsverbuende@lfp.bayern.de

Antrag auf Gewährung einer staatlichen Zuwendung nach den Fördergrundsätzen zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden

hier: Hochschule

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller ist die Hochschule.

Sofern bei einer Kooperation aus mehreren Hochschulen eine Antragstellung erfolgt, ist hierauf im Antrag gesondert hinzuweisen.

Aus dem Antrag muss hervorgehen, welchen nach den Ziffern 1.4.2.1 oder 1.4.2.2 der Fördergrundsätze geförderten Ausbildungsverbund sich die Hochschule anschließt.

Hochschule(n)		
Name des Ausbildungsverbands		
Region		
Name der federführenden Einrichtung/ federführenden Pflegeschule		
Vertretungsberechtigte Person		
Straße, Haus-Nummer	PLZ	Ort
Ansprechpartner für diesen Antrag		
Telefon		
E-Mail (wenn Sie einverstanden sind, dass wir uns mit unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden)		

Bankverbindung der federführenden Einrichtung bzw. der federführenden Pflegeschule des Ausbildungsverbundes, dem sich die Hochschule anschließt:

Kreditinstitut		Kontoinhaber	
IBAN		BIC	
D	E		

Hinweis: Nach Ziffer 3.3 der Fördergrundsätze erfolgt die Auszahlung NICHT auf das Bankkonto der Hochschule, sondern auf ein durch die federführende Einrichtung bzw. federführende Pflegeschule genannten Bankkonto.



Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG

- besteht nicht
 besteht allgemein

Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

1. Maßnahme

Geplanter Durchführungszeitraum der Maßnahme:

Hinweis: Der Förderzeitraum endet am 31.12.2022.

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
 Mit der Maßnahme wurde am begonnen.

Hinweise: Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten.

Nach Nr. 2.3 der Fördergrundsätze kann jedoch im Einzelfall die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim LfP beantragt werden. Dieser Antrag muss **zusätzlich** zu diesem Antrag gestellt werden. Hierin ist darzulegen, warum das Vorhaben aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldet.
(Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf S. 12 dieses Formblatts.)

Eine mögliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung auf den Erlass eines Zuwendungsbescheids im Sinne des Art. 38 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz dar und begründet keinen Anspruch auf Förderung. Auch bei der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn trägt der Antragsteller das alleinige Finanzierungsrisiko.

Beschreibung der geplanten Maßnahme:

(Bitte geben Sie hier eine konkrete Beschreibung der Maßnahme an. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie Ihre Ergänzungen bitte auf einem gesonderten Blatt bei.)



2. Gesamtausgaben

Hinweise: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten **ohne** Umsatzsteuer anzugeben. Dem Antrag ist ggf. eine Kostengliederung beizufügen.

Euro	Summe der Gesamtausgaben des Antragstellers für die förderfähige Maßnahme im Förderzeitraum laut ggf. beiliegender Kostengliederung
Euro	entfallen davon auf Personalkosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Beitritt der Hochschule zum Ausbildungsverbund stehen (a.)
Euro	entfallen davon auf Personalkosten zum Aufbau von Organisationsstrukturen für einen gemeinsamen Praxiskoordinator (b.)
Euro	entfallen davon auf Sachmittel, die im direkten Zusammenhang mit dem Beitritt der Hochschule zum Ausbildungsverbund stehen (c.)
Euro	entfallen davon auf Sachmittel für den Aufbau von Organisationsstrukturen für einen gemeinsamen Praxiskoordinator (d.)
Euro	entfallen davon auf Rechtsberatungskosten für die beantragte Maßnahme (e.)

Hinweise: Es handelt sich um eine Anteilfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderbetrag je Hochschule ist in Ziffer 1.7 der Fördergrundsätze normiert.

Förderfähig sind einmalig die Ausgaben für Personal- und Sachausgaben, die im direkten Zusammenhang mit dem Beitritt der Hochschule zum Ausbildungsverbund im Zusammenhang stehen und die nicht durch andere Kostenträger gedeckt sind.

Förderfähig sind einmalig die Ausgaben für Personal- und Sachausgaben zum Aufbau von Organisationsstrukturen für **einen gemeinsamen** Praxiskoordinator, die nicht durch andere Kostenträger gedeckt sind.

Ebenso sind Rechtsberatungskosten förderfähig, sofern sie direkt mit dem Projekt zusammenhängen und für die Durchführung des Projekts notwendig sind, soweit sie nicht durch andere Kostenträger gedeckt sind.

Zu a.) Aufgliederung der zuwendungsfähigen Personalkosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Beitritt der Hochschule zum Ausbildungsverbund stehen:

Name	Funktion/ Berufsbezeichnung	Beschäftigungs- Zeitraum von bis	Std/ Woche	Ausgaben in Euro	Erläuterungen (Entgeltgruppe, Tarifvertrag)

Wendet der Antragsteller einen Tarifvertrag an? Ja, wenn ja welchen _____

Nein

Summe Gesamtpersonalausgaben/ Beitritt:

€



Zu b.) Aufgliederung der zuwendungsfähigen Personalkosten eines zentralen, gemeinsamen Praxiskoordinators für die beantragte Maßnahme:

Name	Funktion/ Berufsbezeichnung	Beschäftigungs- Zeitraum von bis	Std/ Woche	Ausgaben in Euro	Erläuterungen (Entgeltgruppe, Tarifvertrag)

Wendet der Antragsteller einen Tarifvertrag an? Ja, wenn ja welchen _____
 Nein

Summe Gesamtpersonalausgaben/ Praxiskoordinator : €

Zu c.) Aufgliederung der zuwendungsfähigen Sachkosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Beitritt der Hochschule zum Ausbildungsverbund stehen, mit Erläuterungen:

Sachausgabe mit Erläuterung	Ausgaben in Euro

Summe Gesamtsachausgaben/ Beitritt: €

Zu d.) Aufgliederung der zuwendungsfähigen Sachkosten zum Aufbau von Organisationsstrukturen für einen gemeinsamen Praxiskoordinator mit Erläuterungen:

Sachausgabe mit Erläuterung	Ausgaben in Euro

Summe Gesamtsachausgaben/ Praxiskoordinator: €



Zu e.) Aufgliederung der zuwendungsfähigen Rechtsberatungskosten für die beantragte Maßnahme mit Erläuterungen:

Rechtsberatungsausgaben mit Erläuterung	Ausgaben in Euro

Summe Gesamtausgaben Rechtsberatung: €

3. Beantragte Zuwendungen

Hiermit werden folgende Zuwendungen zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden zu den unter Punkt 2 genannten Gesamtkosten beantragt:

Zuwendungsbereich	Summe in Euro	Höhe der beantragten Zuwendung
Gesamtpersonalausgaben/ Beitritt		
Gesamtpersonalausgaben/ Praxiskoordinator		
Gesamtsachausgaben/ Beitritt		
Gesamtsachausgaben/ Praxiskoordinator		
Gesamtausgaben Rechtsberatung		
Summe:		



4. Weitere Zuwendungen

Für die beantragte Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (*bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen*):

Bitte hier auch die Zuwendung angeben, die der Ausbildungsverbund erhält, dem sich die Hochschule anschließt.

Zuwendungsbereich	Zuwendung Euro	Darlehen Euro



5. Finanzierungsplan für den Förderzeitraum

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

* Beantragte Zuwendungen lt. Nr. 3	* Euro
Weitere Zuwendungen lt. Nr. 4	Euro
Leistungen / Beiträge Dritter	Euro
Darlehen	Euro
Sonstiges	Euro
* Eigenmittel des Antragstellers	* Euro
* Summe:	* Euro

6. Anschluss an Ausbildungsverbund

	Name	Region
bestehender / avisierten Ausbildungsverbund		

	Name	Anschrift
federführende Einrichtung / federführende Pflegeschule		

7. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht

(soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)



8. Erklärungen des Antragstellers:

- a. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Erlass des Zuwendungsbescheids nicht beginnen wird.
- b. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
- c. Der Antragsteller erklärt, dass er damit einverstanden ist, dass vorstehende Daten erhoben, elektronisch gespeichert und ausgewertet werden.
- d. Der Finanzierungsplan der Maßnahme wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan und den oben gemachten Angaben zu den Deckungsmitteln gesichert.
- e. Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- f. Der Antragsteller erklärt, die dem Antrag beiliegenden Hinweise zum Datenschutz erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
- g. Im Fall der Förderung der beantragten Maßnahme verpflichtet sich der Antragsteller zur Vermeidung von Quersubventionen, die Kosten und Finanzierung der beantragten Maßnahme von allen anderen Tätigkeiten gesondert auszuweisen (z.B. getrennte Buchführung).
- h. Der Antragsteller bzw. die geförderten Ausbildungsverbände verpflichten sich, an der Evaluation sowie Erfolgskontrolle mitzuwirken. Sie verpflichten sich auf Verlangen des Landesamtes für Pflege Auskunft über die Ergebnisse der Förderung zu geben.
- i. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, auf die Förderung aus Mitteln des Bundes hinzuweisen.
- j. Der Antragsteller hat von den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P / ANBest-K) Kenntnis genommen.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen (siehe S. 9/10 in diesem Antrag)
- Kooperationsvertrag
- Schriftliche Kooperationsvereinbarung oder Absichtserklärung über Vertretungs- und Haftungsfragen etwaiger Rückerstattungen innerhalb des Verbundes
- Nachweis der Vertretungsbefugnis des Antragstellers
- DAWI-De-minimis Erklärung

Der Antrag muss von der vertretungsberechtigten Person unterschrieben werden. Den Antrag und sämtliche erforderliche Unterlagen senden Sie bitte per Mail an ausbildungsverbuede@lfp.bayern.de oder die oben genannte Adresse.

Name

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(vertretungsberechtigte Person)



Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens nach den Fördergrundsätzen der Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden

Erklärung zu § 264 Strafgesetzbuch (StGB)

Ich erkläre hiermit, dass ich berechtigt bin, die Hochschule im Antragsverfahren zu vertreten.

Weiterhin erkläre ich, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen und Vordrucken gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) darstellen.
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben zur Anforderung der Leistung, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Leistung (§ 4 SubvG in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG). Für die Beurteilung ist der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich.
- die Regelungen der Bewilligungsbescheide und die ihnen ggf. beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 264 Abs.1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.

Ich versichere, dass mir die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist. Mir ist insbesondere bekannt, dass

- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Abs. 5 StGB strafbar mache, wenn ich
 - o vorsätzlich oder leichtfertig dem Bayerischen Landesamt für Pflege oder einer anderen in das Verfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
 - o vorsätzlich oder leichtfertig einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.
 - o vorsätzlich oder leichtfertig den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 - o vorsätzlich in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
 - o es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Leistung für die von mir vertretene Tagespflegeeinrichtung beantragt wird oder dass die beantragte Leistung tatsächlich gewährt wird.



Mir ist ferner bekannt, dass ich unverzüglich alle Tatsachen mitteilen muss, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Leistung entgegenstehen (§ 3 SubvG in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG),

Mir ist auch bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in den Angaben des Antrages neben einer Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und auch die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können.

Die vorstehenden Erklärungen und Versicherungen zum Antragsverfahren werden durch meine Unterschrift bestätigt.

_____, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person



Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Fördergrundsätzen zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie Nr. 1 der Grundsätze zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter <https://www.stmgp.bayern.de/datenschutz>. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.

Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel für Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Bescheid erlassen.



Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Hochschule:

Name

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Zu meinem/ unserem Antrag auf Gewährung einer staatlichen Zuwendung nach den Fördergrundsätzen zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden beantrage(n) ich / wir die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Die Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird wie folgt begründet:

Bitte darlegen, warum das Vorhaben aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldet.

Mir / uns ist bekannt, dass die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Zusage auf den Erlass eines Zuwendungsbescheids im Sinne des Art. 38 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz darstellt und keinen Rechtsanspruch auf Förderung begründet. Darüber hinaus ist mir / uns bekannt, dass auch bei der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Antragsteller das alleinige volle Finanzierungsrisiko trägt.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person